

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und  
Innovation SBFI  
Bundesrat Guy Parmelin  
Einsteinstrasse 2  
3005 Bern

per Mail an: sonja.henrich@sbfi.admin.ch

Bern, 04.12.2024

## **Änderung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) : Verstetigung von sog. «Praxisintegrierten Bachelorstudiengängen» an Fachhochschulen im MINT-Bereich**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) hatte als Mitglied der Tripartiten Berufsbildungskonferenz (TBBK) und als Mitglied des Ständigen Ausschusses der Arbeitswelt der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) bereits Gelegenheit, sich zum zeitlich befristeten Pilot-Versuch (2015-2019) der sog. **«Praxisintegrierter Bachelorstudiengänge» an Fachhochschulen im MINT-Bereich** und dessen Verlängerung (bis Ende 2025) zu äussern, ebenso zur nun vorgeschlagenen **Verstetigung mittels Änderung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG)**.

Insgesamt stehen wir nach sorgfältiger Prüfung einer Verstetigung des Pilotprojektes «Praxisintegrierter Bachelorstudiengänge» an Fachhochschulen im MINT-Bereich **ablehnend** gegenüber,  
aus folgenden zwei Gründen:

### **I. Keine einheitliche Umsetzung der gesetzlich erforderlichen mind. einjährigen Arbeitswelterfahrung (AWE) für FH-Bachelorstudiengänge: Willkürliche Verstetigungen von Ausnahmen/Abweichungen**

Was seit mehreren Jahren beobachtet werden kann ist, dass mit dem Argument «Fachkräftemangel» und aufgrund begrenzter Praktikumsplätze in Betrieben, die im Gesetz (HFKG) erforderliche einjährige Arbeitswelterfahrung vor einem Fachhochschul-Studium zunehmend unter Druck gerät. Nicht nur bei den FH- Bachelor-Studiengängen im MINT-Bereich, sondern bspw. auch im Gesundheits-Bereich. Deswegen ist es nicht erstaunlich, dass im Schweizerischen Hochschulrat bereits einmal der Antrag auf dem Tisch lag, unbefristete praxisintegrierte Bachelorstudiengänge (PiBS) auf alle Fachhochschul-Fachbereiche auszudehnen (was dann jedoch verworfen wurde).

Im Interesse der Bildungssystematik und einer gleichberechtigten Behandlung unterschiedlicher FH-Studienbereiche sowie einer einheitlich-verständlichen Kommunikation bezüglich FH-Zulassungsbedingungen ist nicht nachvollziehbar, warum die gesetzlich erforderliche **mindestens 1-jährige Arbeitswelterfahrung (AWE) für ein FH-Studium im MINT-Bereich** gänzlich während

dem Bachelor-Studium absolviert werden können, im Gesundheitsbereich jedoch an zwei Monaten AWE vor Studienantritt festgehalten werden soll.

**Es fehlt an einer ganzheitlichen Betrachtung/Gesamtsicht und an Kohärenz** im Umgang mit der für ein praxisorientiertes FH-Studium erforderlichen Arbeitswelterfahrung. Die je nach FH-Studienbereich unterschiedlichen Ausnahmen schwächen die **Bildungssystematik** mit ihren gesetzlich definierten Zulassungsbedingungen sowie den unterschiedlichen Tertiär-Abschlüssen und ihren primären Zubringern – allerdings willkürlich und je nachdem, welche Wirtschaftsbranche lauter «Fachkräftemangel!» ruft und erfolgreich lobbyiert.

Der Trend scheint klar in Richtung Aufweichung der Bildungssystematik zu gehen, allerdings **einseitig zugunsten von Absolvent:innen mit allgemeinbildenden Abschlüssen** (bspw. einer gymnasialen Matur). Ihnen wird durch PiBS ermöglicht, ohne jegliche vorgängige Arbeitswelterfahrung ein FH-Studium zu beginnen, wo sich Absolvent:innen mit berufsbildenden Abschlüssen (bspw. einer Berufsmaturität) hohen Zugangsbarrieren für die Zulassung an eine Pädagogische Hochschule gegenüber sehen.

## II. Fehlende Wirkung / keine Lösung für bestehende Probleme

Weiter hat die Wirkungsanalyse (2023) gezeigt, dass trotz einer Verlängerung des Pilotversuches und einer inzwischen beinahe 10-jährigen Projektdauer, die PiBS

1. quantitativ und makroökonomisch bisher **keinen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels** leisten konnten;
2. sich in der Realität **fehlende Praktikumsplätze in Betrieben** als Nadelöhr erweisen und deswegen die Anzahl Studienplätze nicht wie erhofft erhöht werden kann (diese Erfahrung, resp. dieser «Realitäts-Check» in Sachen Ausbildungsbereitschaft/-kapazität der Betriebe teilt der MINT- mit dem Gesundheits- Bereich) und
3. dass die PiBS sogar eine leicht **erhöhte Dropout-Quote** im Vergleich zu sonstigen Studiengängen ausweisen (22% vs. 20%).

Aus den genannten Gründen **lehnt der SGB die Verstetigung sog. «Praxisintegrierter Bachelorstudiengänge» an Fachhochschulen im MINT-Bereich ab**. Eine Anpassung des HFKG für eine Anpassung der Zulassungsbedingungen zu nur einer einzelne FH-Studienrichtung erachtet der SGB als ungerechtfertigt und willkürlich. **Zulassungsbedingungen an Hochschulen müssen in Form einer Gesamtschau geprüft und einheitlich nach Hochschultyp (FH, PH, Uni) definiert werden.**

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Pierre-Yves Maillard  
Präsident



Nicole Cornu  
Zentralsekretärin